

Die Vereinten Nationen zwischen den Versammlungstagungen

DR. MAX BEER

Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, New York

Aus dem Inhalt: Politische Kämpfe: Kuba, Palästina, Kaschmir — Der antikoloniale Ansturm: Rhodesien, die portugiesischen Besitzungen, Südwestafrika — West-Neuguinea — Beruhigung im Kongo? — U Thants Konflikt mit Bonn — Abrüstungs-, Kernwaffen- und Weltraumprobleme — Wirtschaftsfragen — Schutz der Menschenrechte — Die 200-Millionen-Anleihe — Wohin geht der Weg?

Einleitung: Leerlauf in den Vereinten Nationen?

Immer wieder hört man die Frage: Was geschieht denn eigentlich in den Vereinten Nationen zwischen den großen monatelangen Sessionen der Generalversammlung? Ist dann überhaupt etwas los in New York? Bedeutet diese Leere nicht in der Tat, daß die Weltorganisation eigentlich nur spektakulären, periodischen Zusammenkünften der leitenden Staatsmänner und Diplomaten dient, bei denen übrigens oft nur neue Konflikte und kaum dauernde Ergebnisse zum Segen der internationalen Zusammenarbeit herauskommen?

Nichts schadet der richtigen Einschätzung der Vereinten Nationen mehr als diese oberflächliche Meinung, die sich in Wahrheit auf nichts anderes stützen kann als auf die oberflächliche Art, mit der die meisten Tageszeitungen über das Geschehen in der Organisation berichten, an der sie nur sensationelle „Höhepunkte“ interessieren und deren fleißige, oft überwältigende tägliche Arbeit das ganze Jahr hindurch sie ihren Lesern fast durchweg vorenthalten.

In diesem ersten in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN erscheinenden Bericht über das Wirken der Vereinten Nationen in der Zeit zwischen den Versammlungstagungen hoffen wir, jene falsche Perspektive dadurch korrigieren zu können, daß wir, wenn auch nicht alle, in ihrer Fülle unübersehbaren und nicht sehr bedeutsamen, so doch die wichtigsten und für das Gesamtwerk der Organisation wesentlichen Tagungen und Beschlüsse, darunter solche ausnehmend politischer Natur, der letzten Monate behandeln.

I. Politische Probleme

1. Erneuter erfolgloser kubanisch-kommunistischer Vorstoß im Sicherheitsrat

Kuba, dessen verschiedene Versuche gescheitert waren, in der Generalversammlung und im Sicherheitsrat eine Verurteilung der Vereinigten Staaten herbeizuführen, wandte sich am 8. März von neuem an den Sicherheitsrat, um, unterstützt — falls nicht vorgetrieben — durch die Sowjetunion, seine politische Offensive *juristisch* verkleidet wieder aufzunehmen. Es verlangte, daß der Rat, wie in der Satzung vorgesehen, vom *Internationalen Gerichtshof* ein *Gutachten* über die Gültigkeit bzw. Satzungswidrigkeit der Beschlüsse von Punta del Este einhole, durch welche Kuba aus der amerikanischen Staatenorganisation ausgeschlossen worden war. Das Verlangen zerfiel in eine Reihe von dem Gerichtshof vorzulegenden Unterfragen, die sich u. a. auf den Vorrang der Satzung der Vereinten Nationen vor den regionalen Verträgen bezogen. Nach kubanischer Auffassung war Artikel 53 der Satzung maßgebend, wonach Zwangsmaßnahmen einer regionalen Organisation nur mit Zustimmung des Sicherheitsrates vorgenommen werden dürfen.

In langwierigen Debatten, die vom 14. März bis zum 23. März dauerten, wurde eine von Kuba formulierte, aber, da dieser Staat kein Ratsmitglied ist, von der Sowjetunion beantragte Entschliebung, die Einholung des Gerichtsgutachtens forderte, von sieben der elf Ratsmitglieder *abgelehnt*; nur die Sowjetunion und ihr Satellit Rumänien stimmten für sie, die Vereinigte Arabische Republik enthielt sich der Stimme, und Ghana beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

Da im Lauf der Debatte eines der Hauptargumente der Gegner der Einholung eines Gutachtens darin bestand, daß die in Punta del Este beschlossenen Maßnahmen keine Zwangsmaßnahmen im Sinne der Satzung seien, versuchte Ghana vorher durch Sonderabstimmung einen Paragraphen der Entschliebung zu retten, der eine Definierung des Begriffes „Zwangsmaßnahme“ durch den Gerichtshof verlangte; aber außer Ghana stimmten nur die Vereinigte Arabische Republik, die Sowjetunion und Rumänien für diesen Paragraphen.

Während dieser neuen Kubasession bekundete sich eindrucksvoll die *Solidarität der lateinamerikanischen Ratsmitglieder* mit den Vereinigten Staaten. Wirkungslos verpuffte in dem engen Gremium des Rates das wesentliche Argument Kubas und der Sowjetunion, daß Kuba in Punta del Este wegen seiner sozialistisch-kommunistischen Gesinnung ausgestoßen worden war, was dem Geiste und der Zusammensetzung der Vereinten Nationen widerspreche; es wurde mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß nicht diese Gesinnung sondern die *auführerische Intervention* Kubas in die inneren Angelegenheiten anderer lateinamerikanischer Staaten die Ausweisung verursacht habe.

Klagen Guatemalas und Gegenklagen Kubas beim Sicherheitsrat, jedoch ohne Verlangen nach einer Ratssession, folgten dem gescheiterten kubanisch-kommunistischen Vorstoß.

2. Ein syrisch-israelischer Konflikt vor dem Sicherheitsrat

Erheblich aufregender und in ihren Folgen ernsthafter war eine Ratssession, die vom 28. März bis zum 9. April währte. Sie war einberufen worden von *Syrien*, das Israel der Aggression an der syrischen Grenze und in der entmilitarisierten Zone am Tiberiassee in der Nacht vom 16. zum 17. März beschuldigte, worauf Israel sofort eine Gegenklage beim Rat einreichte, die sich auf Aggressionsakte Syriens vom 1. Februar bis zum 16. März stützte. Ein Bericht des Generalstabschefs der Waffenstillstandsorganisation für Palästina, des schwedischen *Generals von Horn*, schilderte eingehend die Vorgänge, ohne zu einer klaren Schlußfolgerung zu gelangen. Antworten, die dann später der nach New York berufene General auf Fragen der Ratsmitglieder erteilte, fielen jedoch teilweise zuungunsten Israels aus. Auch änderte die Delegation der Vereinten Staaten, die zuerst vorsichtig die Waage hielt zwischen syrischen „Provokationen“ und israelischen „Vergeltungsmaßnahmen“ und eine entsprechende Entschliebung einbringen wollte, unter arabischem Druck ihre Haltung. Sie unterbreitete dem Rat einen Entschliebungsantrag, der im wesentlichen *Israel belastete* und schließlich nach langen Debatten, in denen die Sowjetunion sich radikal israelisch-feindlich zeigte, angenommen wurde¹. Zehn der elf Ratsmitglieder stimmten für ihn; Frankreich enthielt

sich der Stimme. Diese Entschließung, die Amerika und die Sowjetunion in demselben Lager fand, erklärte Israels Vorgehen als *flagrante Verletzung* einer früheren Entschließung² vom Januar 1956, die ähnliche israelische Vergeltungsmaßnahmen als Bruch der Waffenstillstandsabkommen verurteilt hatte. Israel wurde aufgefordert, in Zukunft von solchen Aktionen abzusehen; beide Teile wurden angehalten, von Androhung oder Anwendung von Gewalt Abstand zu nehmen und mit dem Generalstabschef für die Durchführung der von ihm angeordneten Maßnahmen zusammenzuarbeiten. Die Entschließung wurde erbittert von Israel abgelehnt, das in ihr eine völlig einseitige Stellungnahme des Rates und der Vereinigten Staaten, keine Erkenntnis der wirklichen Hintergründe des arabisch-israelischen Konfliktes und keine Anbahnung eines Friedenszustandes sah. Eine weit *schärfer* Israel verurteilende Entschließung, die *Syrien* formuliert und die Vereinigte Arabische Republik beantragt hatte, war vor der Abstimmung über die Entschließung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zurückgezogen worden; ein israelischer Entschließungstext, der *Syrien* verurteilte, fand überhaupt nicht die bei Anträgen von Nichtmitgliedern des Rates erforderliche Unterstützung eines Ratsmitgliedes. Viele Beobachter dieser ersten Ratssession

Streit um Fischereirechte war der Anlaß des blutigen israelisch-syrischen Zusammenstoßes am Tiberias-See (dem biblischen See Genezareth) am 16./17. März 1962. Im Hintergrund steht jedoch weit mehr; es geht um die Wasser des Jordan, die Israel in sein Staatsgebiet ableiten will. Schon ist ein großer Teil des Kanalsystems fertig, durch das in wenigen Jahren Jordan-Wasser bis in die Wüste Negev fließen soll. Wieviel Israel dem Jordan ableiten wird, darüber hat man sich bisher mit den Jordan-Anrainern *Syrien* und *Jordanien* nicht geeinigt. Daher auch die Anfang März von *Syrien* beim Sicherheitsrat eingereichte Klage gegen die Jordan-Ableitung durch Israel. Wenn keine Einigung zustandekommt, droht der Jordan zu einem neuen Krisenfall zwischen Israel und seinen Nachbarn zu werden. Dies umso eher, als die Abzweigkanäle zum Teil durch israelisches Grenzgebiet führen müssen, das nach dem Waffenstillstandsvertrag als entmilitarisiert gilt.



über Palästina seit April 1961 befürchteten, daß der Beschluß weder *Syrien* von neuen Initiativen gegen Israel noch das letztere von erneuten Vergeltungsakten abhalten werde, und daß die Situation an den arabisch-israelischen Grenzen weiterhin gefährliche Konfliktstoffe birgt.

3. Wiederaufnahme der Ratsdebatten über Kaschmir

Am 27. April hielt der Sicherheitsrat seine hundertste Sitzung über den indisch-pakistanischen Kaschmirkonflikt ab. Nach ergebnislosen Sitzungen vom Jahre 1947 bis zum Jahre 1957 war der Rat am 1. Februar wieder mit dem Problem befaßt worden, und zwar auf Verlangen Pakistans, das inmitten der nationalistischen Aufwallungen in Indien seit der Aggression gegen das portugiesische *Goa* unmittelbare Bedrohung befürchtete. Der Rat vertagte dann jedoch mit Rücksicht auf die indischen Wahlen ein Eintreten in die Debatte. In der Sitzung vom 27. April wurde dann endlich das Thema in vollem Umfange aufgenommen, zunächst mit einer langen Rede des hochangesehenen pakistanischen Staatsmannes und früheren Richters am Internationalen Gerichtshof *Zafrullah Khan*, worauf im Verlauf der weiteren Debatten der leidenschaftliche indische Verteidigungsminister *Krischna Menon* seine oft uferlose Beredsamkeit entfalten wird. Inzwischen halten die meisten Beobachter eine Lösung des Konfliktes für ebenso unwahrscheinlich wie bisher; sie erwarten kaum mehr als die Verhütung von Unruhen und Aggressionsakten während neuer Versuche, Verhandlungen unter den Parteien herbeizuführen. Die Analogie mit der palästinensischen Situation liegt auf der Hand.

4. Afrika: Fortsetzung des antikolonialistischen Ansturmes

Der Kampf gegen den Kolonialismus vollzog sich während der Berichtsperiode in dem von der Generalversammlung eingesetzten *Siebzehnerkomitee* für die Durchführung der Versammlungsentschließung über *Gewährung der Unabhängigkeit* an alle Kolonialgebiete, in einem Sonderkomitee für die unter *portugiesischer* Herrschaft stehenden Gebiete und in einem Komitee für *Südwestafrika*.

In dem *Siebzehnerkomitee*, das gegenwärtig noch tagt, wurden vornehmlich die Probleme *Süd- und Nordrhodesiens* unter Hinzuziehung von Petitionären aus diesen Gebieten erörtert. Das Bemühen der afrikanischen, asiatischen und kommunistischen Delegierten ging vor allem darauf aus, die neue Verfassung als Mittel für die Vorherrschaft der weißen Rasse abzulehnen und zu bestreiten, daß sie der Bevölkerung Selbstregierung sichere. Was *Südrhodesien* betrifft, so wurde, nachdem verschiedene Entschließungen zur Debatte standen und der britische Delegierte eine entsprechende Einladung ergehen ließ, ein *Unterkomitee nach London entsandt*, um dort über die künftige Entwicklung in diesem Gebietsteil zu verhandeln. — Die Debatten über *Nordrhodesien*, die teilweise zu sehr dramatischen Ausbrüchen der eingeborenen Petitionäre führten, sind noch nicht abgeschlossen.

Im Komitee über die portugiesischen Besitzungen wurde nach einem vergeblichen Versuch, Portugals Mitarbeit zu organisieren, die Entsendung von Missionen in verschiedene afrikanische Staaten zum Sammeln von Informationen unter den Flüchtlingen aus portugiesischen Kolonien beschlossen.

Im Gegensatz zu Portugal zeigte sich plötzlich die *Südafrikanische Republik* geneigter, eine Form der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Vereinten Nationen hinzunehmen, indem sie eine Einladung an den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Komitees für Südwestafrika ergehen ließ, nach Pretoria zu kommen, und einen Besuch in Südwestafrika, der ehemaligen deutschen Kolonie, dann ein Mandatsgebiet des Völkerbundes, nicht ausschloß; ob sich daraus aber wirklich eine Lösung des jahrelangen Streites über die von Südafrika verweigerte Übergabe des Ge-

bietet an das Treuhandsystem der Vereinten Nationen ergeben kann, wird weiterhin allgemein bezweifelt. Jedoch in diesem Falle wie in manchen anderen Fällen ist es von Bedeutung, daß die Weltorganisation — namentlich seit dem gewaltigen Anwachsen der afrikanischen und asiatischen Mitgliedstaaten — zähe auf ihren Forderungen beharrt und immerhin Südafrika zum Beginn einer Mitarbeit, so problematisch sie auch bleibt, veranlassen konnte.

5. Afrika: Die Situation im Kongo

Im Kongo, wo der Chef der Zivilverwaltung, der Schwede Sture Linner, durch den Ghaneser Robert Gardiner und der militärische Befehlshaber, der Irländer McKeown, durch den äthiopischen General Kebede Gebre ersetzt worden waren — zwei Afrikaner haben damit unter der Leitung des asiatischen Generalsekretärs U Thant die Schlüsselpositionen inne —, war verhältnismäßig Ruhe, jedenfalls eine harmnischere Beziehung zwischen den kongolesischen und den internationalen Behörden bei gleichzeitiger leichter Besserung der wirtschaftlichen Lage eingetreten. Die Bedrohung durch *Gizenga*, den die Zentralregierung in halber Gefangenschaft hält, schien beseitigt. Die Verhandlungen zwischen dem Premierminister *Adoula* und dem Katangapräsidenten *Tschombé* in Léopoldville verliefen zwar ergebnislos und führten sogar zu einer Krise, als die Zentralregierung *Tschombés* Heimflug nach Elisabethville zeitweilig hinderte. Aber in dieser Krise zeigte sich der mildere Kurs der Vereinten Nationen: Auf Befehl des amtierenden Generalsekretärs U Thant ergriffen seine Vertreter im Kongo scharfe Maßnahmen, um die Abreise des in seinem Flugzeug immobilisierten Katangapräsidenten zu sichern, in Übereinstimmung mit der Garantie freien Verkehrs zwischen Elisabethville und Léopoldville, die ihm die UN gegeben hatten. U Thant verlieh später in durchweg zuversichtlich gehaltenen Erklärungen vor der Presse der Überzeugung Ausdruck, daß die Verhandlungen zwischen *Adoula* und *Tschombé* wieder aufgenommen und zu einem Ergebnis führen werden. Im Augenblick, da dieser Bericht verfaßt wird, sind ferner keine Störungsversuche von sowjetischer Seite zu vermerken: Sie dürften allerdings, falls die Unruhe radikaler afrikanischer Kreise über *Tschombés* Taktik und die Milde der Vereinten Nationen anwächst, kaum ausbleiben.

6. Der indonesisch-holländische Konflikt

Bemühungen des Generalsekretärs, eine in kriegerische Entwicklungen ausartende Verschärfung des Konfliktes zu verhüten, der durch Indonesiens annexionistischen Anspruch auf das holländische Kolonialgebiet Westneuguinea entstanden war, sind im Laufe der letzten Monate insofern erfolgreich gewesen, als sie eine Repatriierung indonesischer Gefangener ermöglichten und trotz einer Unterbrechung Gespräche, die U Thant in New York mit Vertretern beider Staaten, und die gleichsam in seinem Auftrag der Amerikaner *Ellisworth Bunker* in Washington führte, über eine Übergangslösung nicht ausschließen. Sie würde offenbar den Verzicht Hollands auf das Gebiet zum Ziele haben, gleichzeitig aber eine brutale Machtergreifung durch Indonesien durch ein vorübergehendes Regime der Vereinten Nationen verhindern. Die magische Formel steht allerdings noch in einem durchaus vorbereitenden Stadium.

7. U Thants Konflikt mit Bonn

Ein merkwürdiger Konflikt zwischen U Thant und der Bundesrepublik Deutschland drohte die bisher harmonischen Beziehungen zwischen Bonn und den Vereinten Nationen verhängnisvoll zu schädigen und die angekündigte deutsche Zeichnung von 10 Millionen Dollar für die Anleihe der UN rückgängig zu machen.



Die beiden Kontrahenten: Ministerpräsident *Adoula*, Léopoldville, und Präsident *Tschombé*, Elisabethville (links).

SELTSAME ZEITEN

Im Kongo wurde im vergangenen Jahr ein junger türkischer Angestellter der Vereinten Nationen zweimal halbtot geschlagen:

Im Frühjahr in Léopoldville — nicht als UN-Angestellter, sondern als Weißer;

im Herbst in Elisabethville — nicht als Weißer, sondern als UN-Angestellter.

Der Konflikt, der auf die Intrigen des neuen sowjetischen Untergeneralsekretärs und Hauptberaters U Thants *Kiselew* zurückzuführen ist, entstand, als plötzlich das Sekretariat in dem Bericht einer an die Mitgliedstaaten der UN gerichteten Umfrage über das Kernwaffenproblem — auf die wir zurückkommen werden — die nicht eingeforderte Antwort der deutschen Sowjetzone als Denkschrift der DDR veröffentlichte — ein beispielloser Vorgang, da bisher in der Geschichte der UN Kundgebungen *Pankows* niemals in offizielle Dokumente aufgenommen wurden, es sei denn, daß sie einen Bestandteil von Mitteilungen kommunistischer Mitgliedstaaten wie der Tschechoslowakei bildeten.

Zwei energische mündliche Proteste³ des Beobachters der Bundesrepublik bei den UN, des Botschafters *Heinrich Knapstein*, wiesen dieses Verfahren zurück. Es folgten mündliche Demarchen der Delegationen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs bei U Thant, die dieses Abweichen von der bisherigen Praxis beklagten. Beratungen in Bonn, zu denen der Botschaftsrat der Beobachtermission der Bundesrepublik bei den UN, *Dr. Paul Frank*, hinzugezogen wurde, Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und ihren Verbündeten, Verhandlungen der Westmächte mit dem Sekretariat, die von der britischen Delegation geführt wurden, brachten endlich nach drei Wochen eine Beilegung des Konfliktes zustande. Sie bestand

in einem *Notenaustausch*³ zwischen Botschafter Knapstein und U Thant. Der deutsche Botschafter wiederholte *schriftlich* seinen früheren mündlichen Protest, und U Thant trat einen Rückzug an, indem er versicherte, daß der Vorfall *kein Abweichen von der bisherigen Praxis bedeute*.

Einige Tage später richteten die Chefdelegierten der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens *Noten* an U Thant, in denen sie, diesmal in aller Form, Einspruch gegen das von ihm angewandte Verfahren erhoben. Die nationalchinesische Delegation, die, offenbar im Hinblick auf Rotchina, dieses Verfahren nicht schweigend hinnehmen wollte, erhob sich in einem Schreiben gegen ein Verhalten, „das einen Teil Deutschlands als selbständiges Staatswesen und ein Regime als Regierung“ hinstellen wollte. Damit war von der Bundesrepublik, den drei Westmächten und Nationalchina, in *unverkennbarer Übereinstimmung* mit dem Empfinden zahlreicher Delegationen, eine gerade im Hinblick auf die Verhandlungen über *Berlin* höchst unliebsame einseitige Einmischung des Sekretariats in die deutsche Frage — eine Einmischung, die früher sorgsam vermieden worden war — zurückgeschlagen worden.

Aber neue Intrigen *Kiselews* und des tschechoslowakischen Untergeneralsekretärs *Nosek*, auch einer der Berater U Thants, suchten weiter, den Begriff „DDR“ in die offiziellen Dokumente der Vereinten Nationen einzuführen. Daß es sich bei den Kommunisten um eine zielbewußte und von ihrem Standpunkt aus verständliche Parallelaktion zu dem Bestreben handelte, die Verhandlungen über Berlin zu einer Anerkennung der sogenannten DDR in den UN auszubeuten, war völlig klar. Weniger einleuchtend sind die Motive des griechischen Rechtskonsulenten des Sekretariats, *Constantin Stavropoulos*, der durch seltsame juristische Auslegungskünste diese gegen den Westen gerichtete Politik unterstützte. — Was den amtierenden Generalsekretär selbst betrifft, so mag der bedauerliche Vorfall ihm die Augen über die von seinen kommunistischen Ratgebern und ihren Helfern ausgehenden Gefahren geöffnet haben, und es ist vielleicht ein Gewinn für ihn und die Vereinten Nationen, daß er diese nützliche Einsicht mitnehmen kann nach Moskau, wohin ihn für den Vorabend der nächsten Versammlungstagung, die ihn bestätigen oder ersetzen muß, die Sowjetregierung eingeladen hat.

II. Abrüstung und verwandte Probleme

1. Die Genfer Abrüstungsverhandlungen

Die von der Generalversammlung im Hauptabschnitt ihrer ordentlichen 16. Tagung eingesetzte Achtehnerkommission für Abrüstung eröffnete — allerdings, da Frankreich die Teilnahme verweigerte, als Siebzehnerkommission — am 14. März in Genf ihre Beratungen, wobei das Sekretariat durch den neuen ägyptischen Untergeneralsekretär Omar Louffi — einer der Berater U Thants — vertreten war. Bis zur Stunde ist kein Fortschritt zu verzeichnen, weder auf dem Gebiet der allgemeinen Abrüstung noch *im Hinblick auf ein Verbot der Kernwaffenteste*. Die westlichen Thesen und die der Sowjetunion standen weiterhin unversöhnlich einander gegenüber, vornehmlich was die Frage der *Kontrolle und Inspektion* betrifft. Ein großangelegter neuer amerikanischer Plan für einen Vertrag über „allgemeine und völlige Abrüstung in einer friedlichen Welt“ fand ebensowenig Gegenliebe bei den Sowjets wie frühere amerikanisch-englische Vorschläge, und die Hoffnung, daß die Beteiligung der neutralistischen Staaten an den Abrüstungsverhandlungen den Ausgleich zwischen den Westmächten und den Sowjets erleichtern würde, erfüllte sich bisher nicht. Inzwischen nahmen angesichts der Weigerung Moskaus, in einem Abkommen über Einstellung der Tests auch nur elementare Inspektionsmaß-

nahmen zuzulassen, die Vereinigten Staaten ihre Tests über der Erde im Stillen Ozean wieder auf. Ungeachtet der Tatsache, daß während der 16. Versammlungstagung die Sowjets das Moratorium mit massiven Explosionen trotz der dringenden Aufforderung der Versammlung, von ihnen abzusehen, gebrochen hatten, wollten sie nun in der lange hinausgeschobenen Wiederaufnahme der amerikanischen Tests eine Herausforderung und eine Gefährdung des Weltfriedens sehen, und konnten sie auch mit dieser Propaganda in einigen Staaten Erfolge zeitigen. Sie machten jedoch die Drohung, die Verhandlungen in Genf abubrechen, nicht wahr, und auch die Besprechungen über Berlin wurden fortgesetzt.

2. Wirtschaftliche und soziale Folgen einer Abrüstung

Die 16. ordentliche Versammlungstagung hatte eine Untersuchung über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Abrüstung angeordnet. Zehn Sachverständige, die den westlichen, den kommunistischen und den neutralen Ländern angehören, unterzogen sich dieser Aufgabe. Ihr Bericht wurde am Vorabend der Genfer Abrüstungsverhandlungen veröffentlicht und mußte natürlich angesichts ihres wenig hoffnungsvollen Verlaufes utopisch wirken. Er muß nichtsdestoweniger als nützlich bezeichnet werden, da die Sachverständigen *einstimmig* zu dem Schlusse gelangten, daß weder das wirtschaftliche noch das soziale Leben der Nationen durch Beendigung der Ausgaben und Produktion für militärische Zwecke gestört, sondern im Gegenteil gefördert würde. Die Probleme und Schwierigkeiten des Überganges könnten, wie eingehend dargelegt wird, durch geeignete nationale und internationale Maßnahmen *gelöst und überwunden werden*. „Kein Zweifel darf“, so heißt es in dem Bericht, „darüber bestehen, daß die Ablenkung der gegenwärtig militärisch verwandten Hilfsquellen und Kräfte auf Friedenszwecke zum *Segen aller Länder vollzogen werden kann* und zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt führen würde.“ — Dem Bericht lagen Denkschriften der befragten Staaten bei, darunter eine der *Bundesrepublik Deutschland*, die sich besonders zuversichtlich über die Überführung der Militärausgaben und des Militärdienstes in völlige Friedenswirtschaft in ihrem Gebiete äußerte.

3. Das Problem der kernwaffenfreien Zonen

Eine andere, in einer Entschließung der Generalversammlung angeordnete Umfrage, die auf einen schwedischen Antrag zurückging, forderte die keine Kernwaffen besitzenden Staaten auf, mitzuteilen, unter welchen Bedingungen sie bestimmte Abmachungen eingehen würden, um auf die *Herstellung und den Erwerb solcher Waffen zu verzichten*. 40 Staaten antworteten auf die Umfrage, und die Antworten spiegelten zum größten Teil die Haltung wider, die sie bei der nur mit 58 Stimmen gegen 10 Stimmen mit 23 Stimmenthaltungen angenommenen Entschließung⁴ eingenommen hatten. Die Westmächte standen auf dem Standpunkt, daß nur ein allgemeines, auf Kontrollmaßnahmen gestütztes Verbot das Problem lösen könne, die Neutralisten und Kommunisten traten für kernwaffenfreie Zonen ein, wobei bei letzteren der Rapackiplan, der Zentraleuropa kernwaffenfrei machen wollte, eine bedeutsame Rolle spielte. Es war diese Umfrage, aus welcher der Konflikt zwischen Bonn und U Thant erwuchs: Obgleich letzterer die Umfrage nur an Mitgliedstaaten gerichtet hatte, so daß weder die Bundesrepublik noch die Schweiz auf sie antworten konnten, nahm die Sowjetzone, offensichtlich auf Veranlassung Moskaus, es sich heraus, sie mit einer schamlos die Bundesrepublik angreifenden Denkschrift zu beantworten, und nahm U Thant, wie bereits dargelegt, auf Veranlassung seines neuen sowjetischen Beraters *Kiselew* diese Denkschrift in seinen offiziellen Bericht über das Ergebnis der Umfrage auf.

Das ganze Unternehmen hat weder Neues noch für die Lösung des Problems der Einschränkung der Kernwaffen Förderliches zeitigt, wenn es natürlich auch auf der nächsten ordentlichen Versammlungstagung der Ausgangspunkt neuer Debatten werden dürfte, aus denen sich neue Gesichtspunkte ergeben mögen. —

4. Untersuchungen über radioaktive Wirkungen

Wenn auch unpolitisch gedacht und durchaus unwissenschaftlich aufgezo-gen, gehören doch begreiflicherweise die Arbeiten des von der Generalversammlung im Jahre 1955 eingesetzten Komitees für das Studium der radioaktiven Wirkungen in den Komplex der Abrüstungsprobleme. Eine drei Wochen lange Tagung, die am 5. April begann, endete mit einem neuen „Fortschrittsbericht“, welcher in Ergänzung früherer Berichte und namentlich des großen Berichts vom Jahre 1958 der Generalversammlung zugehen wird. Das Leitmotiv für die geheim gehaltenen Beratungen des Komitees, dem Experten des Westens, der kommunistischen und der neutralen Welt angehören, war eine Versammlungsentschließung vom letzten Oktober, die in Übereinstimmung mit einer Feststellung des Komitees dessen wissenschaftliche Untersuchungen für umso *dringender* erklärte, als die Kernwaffenteste wieder aufgenommen worden sind.

5. Die Definierung des Angriffes

Zur Zielsetzung aller Bemühungen um eine den Weltfrieden sichernde Abrüstung gehören auch die jahrelangen vergeblichen Bemühungen der Vereinten Nationen, Klarheit über den Begriff der Aggression zu schaffen. Ein aus 21 Staaten bestehendes Komitee sollte nun von neuem die Frage beantworten, ob die Voraussetzungen für eine ersprießliche Erörterung des Themas „Definierung des Angriffes“ bereits bestehen. Sie wurde von der Mehrheit der Staaten unter Führung der Westmächte *verneint*, von den Kommunisten u. a. mit dem Argument bejaht, daß den vielen neuen Mitgliedern, die an den früheren Erörterungen nicht teilgenommen hatten, Gelegenheit zur Mitwirkung gewährt werden müsse. Mit 16 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen wurde schließlich beschlossen, daß die Frage, wann die Versammlung das Thema wiederaufnehmen kann, bis zum Jahre 1965 vertagt werden solle, es sei denn, daß inzwischen eine Mehrheit ein früheres Datum verlangt. Daß es nicht an ironischen Bemerkungen darüber fehlte, daß die Organisation, deren Hauptaufgabe es ist, Angriffe zu verhüten oder

zu bestrafen, diesen Begriff immer noch nicht klären kann, liegt auf der Hand. In Wahrheit spiegelt natürlich diese Unfähigkeit nur die gegenwärtige Weltsituation wider.

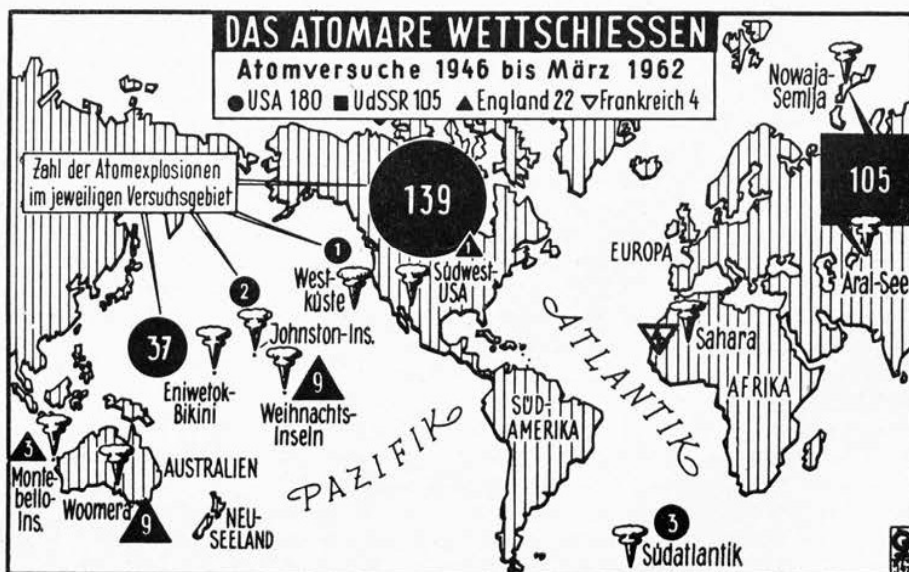
6. Friedensverwertung des Weltraumes

Vom 19. zum 29. März hielt die von der Generalversammlung im Dezember 1961 nach langen und schwierigen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen von 24 auf 28 Mitglieder erhöhte *Weltraumkommission* ihre erste Arbeitstagung ab, nachdem die ursprünglich im Dezember 1959 eingesetzte Kommission nur formal getagt hatte.

Die mit großer Spannung erwartete Session, in der die Vereinigten Staaten nach dem Erfolg ihres Weltraumfliegers John Glenn endlich neben den Sowjets mit erhöhter Autorität auftreten konnten, war trotz einigen überschwenglichen rhetorischen Übungen vorwiegend praktischen Fragen gewidmet, so daß trotz des begeisternden Themas die Phantasie der Zuhörer sich kaum entzünden konnte. Es handelte sich im wesentlichen darum, das *künftige Arbeitsprogramm* aufzustellen, wobei Nutzbarmachung der Satelliten für Meteorologie und Nachrichtenübermittlung, Zusammenarbeit der Kommission mit anderen zuständigen Organen und ähnliches in den Vordergrund rückten. Aber die wesentliche Aufgabe angesichts der ungeheuerlichen Gefahr, die aus militärischer Ausbeutung der Fortschritte im Kosmos erwachsen kann, die Friedensaspekte herauszuarbeiten, den Weg zu bahnen für wissenschaftliche, technische und völkerrechtliche Klärung der Himmelswege, und vor allem *sachliche Zusammenarbeit unter den beiden großen Weltraummächten* wurde bereits mit Ernst und scheinbar mit gutem Willen angepackt. *Direkte* Beratungen unter amerikanischen und sowjetischen erst-rangigen Experten wurden herbeigeführt, bevor sich noch die Kommission mit der Einsetzung von zwei Unterkomitees vertagte: einem wissenschaftlichen-technischen und einem juristischen. Beide werden am 28. Mai in Genf zusammentreten, während die Vollkommission wieder nach New York im August oder September von ihrem Präsidenten, dem österreichischen Botschafter *Franz Matsch*, einberufen werden soll.

Von Bedeutung war es, daß während der Tagung zuerst die Vereinigten Staaten und hierauf die Sowjetunion mit der *Registrierung* ihrer in den Weltraum entsandten Objekte beim Sekretariat begannen und damit der Anfang einer Zentralisierung gemacht wurde.

Der atomare Rüstungswettkampf geht weiter: Sowjetische Kernwaffenversuche im September des Vorjahres, amerikanische Versuche jetzt. Gleichzeitig bemüht sich die Abrüstungskommission der Vereinten Nationen in Genf, wenigstens ein Übereinkommen über ein Atomstopp zu erreichen. Vorerst aber breiten sich aufs neue radioaktive Wolken über große Teile des Erdballs aus. Die Hauptquellen der radioaktiven Verseuchung liegen im Pazifik und im nördlichen Eismeer. Hier detonierten bisher die größten Atomladungen; im Versuchsgebiet im Südwesten der USA dagegen wurden zwar bisher die meisten Atomsprengsätze gezündet, aber es handelte sich vorwiegend um kleinere und um unterirdische Explosionen.



Im Zusammenhang mit den Arbeiten der Weltraumkommission — denen übrigens die UN eine besondere neue Briefmarke widmeten — hatte die Organisation den Vorzug, die beiden berühmtesten Astronauten dieser Zeit — den Amerikaner Glenn und den Russen Titow — als hochgeehrte Gäste empfangen zu dürfen.

III. Wirtschaftliche, soziale und humanitäre Probleme

1. Tagung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)

Unter dem Vorsitz des „unabhängigen“ Schweizer Präsidenten Louis Maire — unabhängig, weil er nicht als Schweizer Vertreter sondern als Fachmann präsiidierte — tagte zum ersten Mal in der Geschichte der UN der Rat der FAO — deren Sitz Rom ist — am Hauptsitz der Weltorganisation in New York vom 16. bis zum 17. April. Auf Grund der Vorarbeiten eines Intergouvernementalen Komitees nahm der aus 27 Staaten bestehende Rat ein *Welternährungsprogramm* an, demzufolge für 100 Millionen Dollar Nahrungsmittel und Bargeld während einer Periode von drei Jahren durch die Kanäle der Vereinten Nationen in Ländern verteilt werden sollen, die unter Unterernährung leiden und deren Wirtschaftsentwicklungsprogramme der Hilfe bedürfen. Der Beschluß wurde hierauf vom Wirtschafts- und Sozialrat genehmigt.

2. Kommission für Industrieentwicklung

Am 28. März schloß die Kommission für Industrieentwicklung ihre Anfang März begonnene Session ab, in der sie an die Adresse des Wirtschafts- und Sozialrates eine Reihe von Vorschlägen richtete, deren wichtigster die Einsetzung eines *Sachverständigenkomitees* durch den Generalsekretär vorsieht, das die Untersuchung etwaiger organisatorischer Maßnahmen zur Förderung der Bemühungen der UN um industrielle Fortschritte in den Entwicklungsländern vorsieht und dabei auch die Gründung einer neuen *Sonderorganisation* zu diesem Zweck ins Auge faßt. Auch die Ernennung eines besonderen *Kommissars* für Industrieentwicklung mit dem Rang eines Untergeneralsekretärs wurde angeregt. Andere Empfehlungen galten an die Entwicklungsländer selbst gerichteten Anregungen über *Personalbildung*, Mobilisierung der Hilfsquellen für Industrieentwicklung, Planung, Förderung kleiner, aber moderner Betriebe usw.

3. Menschenrechtskommission

Auf ihrer 18. Tagung, die vom 19. März bis zum 14. April dauerte, befaßte sich die Menschenrechtskommission in erster Linie mit dem Problem der *Entwicklung nationaler Informationsmedien in unterentwickelten Ländern*, nachdem eine Untersuchung der UNESCO ergeben hatte, daß 70 vH der Weltbevölkerung des Rechtes auf Information ermangelt. Eine einstimmig angenommene EntschlieÙung verlangte weitgehende Abhilfe durch Regierungen, die Technische Hilfe, den Sonderfonds, die regionalen Wirtschaftskommissionen, die Sonderorganisationen und die Generalversammlung, die das Problem in das Programm für die Entwicklungsdekade der UN aufnehmen solle. Andere Beschlüsse galten den von den Regierungen einzureichenden *periodischen Berichten* über Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom Jahre 1948, der Förderung nationaler *beratender Menschenrechtskomitees*, der Bekämpfung der Diskriminierung in bezug auf *politische Rechte*, den Seminaren für Menschenrechte, einer Reihe von Grundsätzen über freie Ausübung der religiösen Gebräuche. Befragung der Regierungen über Grundsätze für Verhütung willkürlicher Verhaftung und Ausweisung und andere in der Kommission behandelte Probleme wurde angeordnet. Bei aller regen und

sorgsamem Arbeit war eine wirkliche Vertiefung des Problems des Schutzes der Menschenrechte jedoch auch während dieser Tagung nicht zu beobachten.

4. Die Rechte der Frauen

In der gleichzeitig — vom 19. März bis zum 6. April — abgehaltenen Tagung der Frauenrechtskommission wurden verschiedene EntschlieÙungen angenommen, die in erster Linie die *Rolle der Frauen im öffentlichen Leben*, die universelle Achtung des Grundsatzes *gleicher Lohn für gleiche Arbeit* und die Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann auf dem Gebiete des *Erbrechtes* sichern wollen. Andere Beschlüsse beziehen sich auf *Berufsausbildung* für Frauen und Mädchen, Untersuchungen über Hilfe und Erleichterung für Mütter und Nutzbarmachung aller in den Programmen für technische Hilfe gebotenen Möglichkeiten für die Förderung der Lebensbedingungen und Rechte der Frauen in den *Entwicklungsländern*.

5. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates

All diese wirtschaftlichen, sozialen und humanitären Aufgaben der erwähnten Organe fanden ihren Widerhall im Wirtschafts- und Sozialrat, der vom 3. bis zum 18. April seine 33. Tagung abhielt. Er genehmigte u. a. das Programm des Rates der FAO und die von dem Komitee für industrielle Entwicklung angeregte Ernennung eines Kommissars der UN für dieses Problem. Er verlangte beschleunigte Aufstellung von Programmen für koordinierte Aktion auf dem Gebiete der *Wasserkräfte*, die Ernennung eines beratenden Zehnerkomitees für *Steigerung der Bemühungen der Organisation zugunsten industrieller Entwicklung in rückständigen Ländern*. Er schuf eine zehngliedrige Arbeitsgruppe für Prüfung von Vorschlägen über eine *Erklärung für internationale Wirtschaftszusammenarbeit*, die von den Sowjets sehr nachdrücklich betrieben, aber von vielen anderen Delegationen als verfrüht erachtet worden war. Er berief eine Konferenz für *internationalen Reise- und Touristenverkehr* für August/September des nächsten Jahres nach Rom ein, billigte Hilfeleistung der Vereinten Nationen für die Vorbereitung einer *Afrikanischen Entwicklungsbank* und die Gründung eines *Lateinamerikanischen Instituts für wirtschaftliche und soziale Entwicklungsplanung* in Santiago. Kommunistische Anträge, die nächste Tagung in Genf vom 3. Juli bis zum 3. August auf „Ministerebene“ abzuhalten und hierbei die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Abrüstung in den Vordergrund zu rücken, drangen nicht durch.

Die einstimmige Wahl des Polen Jerzy Michalowski zum ersten kommunistischen Ratspräsidenten wurde nicht nur von ihm selbst als ein günstiges Anzeichen für die internationale Zusammenarbeit gewertet.

Während der Berichtsperiode fanden Sitzungen der dem Wirtschaftsrat angeschlossenen *Wirtschaftskommissionen für Asien und den Fernen Osten, Afrika und Europa* statt, auf deren wachsende Bedeutung sowohl für das Gesamtwerk der UN wie auch für eine gesunde Dezentralisierung und Konkretisierung der oft zu konzentrierten und abstrakten Bemühungen in den Hauptorganen in späteren Berichten zurückgekommen werden soll.

Schlußbetrachtung: Wohin geht der Weg?

Der Überblick über die wichtigsten politischen und unpolitischen Tagungen und Probleme in der Zeit zwischen den großen Versammlungstagungen mag wohl auch skeptische Leser davon überzeugt haben, daß es in den Vereinten Nationen keinen „Leerlauf“ gibt. Manche dürften sich vielmehr unserer eigenen Meinung anschließen, daß der in der Satzung und in der Struktur der Weltorganisation vorgezeichnete

Arbeitsplan, den die von uns behandelten Organe durchzuführen trachten, selbst dann, wenn die Ergebnisse nicht immer den Erwartungen gerecht werden, beruhigender, verheißungsvoller und fruchtbarer wirkt als die großen Theateraufführungen, die uns die Versammlungen bieten. Es wird sich vielleicht im Laufe der Zeit herausstellen, daß diese „Zwischenzeiten“ die wahre Gewähr für die internationale Zusammenarbeit bieten.

Was hat diese sich außerhalb der riesigen blaugoldenen Versammlungshalle in den Rats- und Kommissionssälen abspielende Tätigkeit im Hinblick auf die materielle und ideologische Entwicklung der Organisation, die infolge der letzten großen Versammlungskrisen arg gefährdet schien, ergeben?

Das bedrohliche *finanzielle Problem* ist durch den bisherigen Erfolg der Anleihe beschwichtigt worden. 31 Staaten, darunter zwei Nichtmitglieder der UN, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, haben insgesamt den Erwerb von 64.941.175 Dollar angemeldet, und sechs unter ihnen haben schon den Kauf vollzogen. Da auch die Beteiligung der Vereinigten Staaten mit 100 Millionen Dollar gesichert ist, sollte es möglich sein, in verhältnismäßig kurzer Zeit die von der Generalversammlung festgesetzte Summe von 200 Millionen Dollar zu erreichen, mit deren Hilfe die akute Finanzkrise überwunden werden kann. Aufgabe der nächsten ordentlichen Versammlungstagung muß es dann sein, eine Reorganisation des Finanzbetriebes der UN durch strenge Heranziehung aller Mitgliedstaaten vorzunehmen — eine schwierige Aufgabe, deren Erfolg vielfach bezweifelt wird, die aber unerlässlich ist.

Was die fast noch ernstere Frage der *Ideologie und Politik* der Organisation angeht, so läßt sich von der Berichtsperiode nur sagen, daß sie eine Zeit der *Ruhe* war, in der die kritischen Probleme beiseite gelassen wurden, in der keine Verschärfungen eintraten, aber auch keine Gewißheiten für die Zukunft sich zeigten. Hier muß alles von der 17. ordentlichen

Versammlung im Herbst abhängen (der dritte kurze Abschnitt der 16. Tagung, der für die Regelung des Ruanda-Urundi-Problemes im Juni vorgesehen ist, dürfte in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen). Das Rätsel heißt: *Was wird die Sowjetunion im Herbst tun?* Wird sie sich mit der gegenwärtigen Verfassung des Sekretariats, die sie nach Hammarskjölds Tod herbeiführte, begnügen und für die Bestätigung des Generalsekretärs eintreten oder eine neue Krise eröffnen?

Man sollte annehmen, daß die Sowjets sich mit ihrem Erfolge vom letzten Jahre wohl zufrieden geben können. Sie haben es entgegen allem Streben Hammarskjölds erreicht, daß nunmehr das Sekretariat *mehr intergouvernemental als international* ist. Sie haben aber auch feststellen können, daß der amtierende Generalsekretär, ein ernster, ehrlicher, wenn auch von verhängnisvollen Ratgebern umgebener Mann, nicht gewillt ist, für *seine Person* die streng *internationalen* Pflichten, die ihm die Satzung auferlegt, zu verlegen. Sie dürfen sich damit darüber Rechenschaft ablegen, daß sie bei dem von ihnen 1961 durchgesetzten Strukturwandel das menschliche Element vergessen haben, das in der Person U Thants im Jahre 1962 ihrer mechanisch-materialistischen Weltanschauung instinktiven Widerstand entgegenzuhalten vermag. Von diesem menschlichen Element — und nicht nur bei dem gegenwärtigen Generalsekretär sondern auch bei manchen Delegationen — kann der Weg abhängen, den die Vereinten Nationen beschreiten werden . . .

(Abgeschlossen am 30. April 1962)

Anmerkungen der Redaktion:

- 1 Entschließung des Sicherheitsrats vom 9. April 1962 (Doc. S/5111). Deutsche Übersetzung s. S. 93 dieser Ausgabe.
- 2 Entschließung des Sicherheitsrats vom 19. Januar 1956 (Doc. S/3538). Deutsche Übersetzung s. S. 93 dieser Ausgabe.
- 3 Dokumentation s. S. 92 dieser Ausgabe.
- 4 Entschließung der Generalversammlung 1664 (XVI) vom 4. Dezember 1961. Deutsche Übersetzung s. VEREINTE NATIONEN Jg. 10 (1962) H. 2 S. 64.

Das Selbstbestimmungsrecht in zwei UN-Dokumenten

DR. HEINZ KLOSS

I. Die 1953er Liste der die Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts testenden Faktoren

Zu den wichtigsten Einzelfragen im vielschichtigen Komplex des Selbstbestimmungsproblems gehören folgende:

1. Welche Gebiete sind berechtigt, die Forderung nach Ausübung des Selbstbestimmungsrechts zu erheben?
2. Unter welchen Umständen kann das Selbstbestimmungsrecht als verwirklicht gelten?

Hierzu liegen zwei Dokumente der Vereinten Nationen vor, die noch wenig in den deutschen Aussprachen über das Selbstbestimmungsrecht ausgewertet worden sind.

Im Dezember 1952 stellte die Generalversammlung der Vereinten Nationen in zwei Entschlüssen fest, wie wichtig es sei, diejenigen Faktoren zu bestimmen, die man bei der Entscheidung darüber, ob ein Gebiet die volle Selbstregierung (a full measure of self-government) erreicht habe oder nicht, berücksichtigen müsse.

Die Generalversammlung setzte am 10. Dezember 1952 durch Entschließung 648 (VII) einen Ad Hoc-Ausschuß für Faktoren-Bestimmung (Ad Hoc Committee on Factors) ein. Dieser Ausschuß legte die von ihm erarbeitete Faktoren-Liste mit einem

Begleitbericht dem Vierten Hauptausschuß, und dieser sie wiederum am 9. Oktober 1953 der Generalversammlung in Form eines Entschließungsentwurfs vor, die sie ihrerseits am 27. November 1953 annahm¹.

Der operative Teil der Entschließung hat zehn Paragraphen, in welchen u. a. die Faktoren-Liste *angenommen* wird (§ 2), sie den Mitgliedern als Maßstab dafür, ob ein Gebiet auf Grund von Änderungen in seinem staatsrechtlichen Status weiterhin als „abhängig“ im Sinne des Kapitels XI der Charta zu gelten habe, *empfohlen* wird (§ 3), sowie ferner der Ausschuß für Auskünfte über Gebiete ohne Selbstregierung *angewiesen* wird (§ 9), alle ihm künftig vorgelegt werdenden Dokumente im Lichte dieser Liste zu prüfen.

Von größter Wichtigkeit ist § 6:

„Die Art und Weise, wie die Gebiete, von denen Kapitel XI der Charta spricht, zu voller Selbstregierung gelangen können, besteht in erster Linie in der Erlangung der Unabhängigkeit. Doch wird anerkannt, daß die Selbstregierung auch durch Assoziierung mit einem anderen Staat oder einer Staatengruppe erlangt werden kann, falls sie sich in freier Weise und auf der Grundlage absoluter Gleichberechtigung vollzieht.“